

Beurlaubung für Zertifikatslehrgänge (CAS) an der PH Zürich

Grundsätzlich gewährt das Volksschulamt des Kantons Zürich den Volksschullehrpersonen für das Absolvieren eines CAS Zertifikatslehrgang an der PH Zürich pro ECTS 1 Tag bezahlter Urlaub.

Beantragung Urlaubstage für Zertifikatslehrgänge (CAS) an der PH Zürich

Folgendes Vorgehen muss daher bei einem Entscheid für einen CAS am Institut Unterstrass gewählt werden:

1. Noch vor der Anmeldung zum CAS muss die Lehrperson einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme inklusive Beurlaubung unter Beilage aller Unterlagen an ihre Schulleitung / Schulpflege stellen. Befürwortet diese die Teilnahme zu kantonalen Rahmenbedingungen (inklusive entsprechender Anzahl Tage bezahlter Urlaub), kann sich die Lehrperson für den CAS anmelden.
2. Die Lehrperson meldet sich über das Anmeldeformular [2024 25 MAS CAS Anmeldung.pdf](#) ([unterstrass.edu](https://www.unterstrass.edu)) beim Institut Unterstrass für einen CAS an.
3. Das Institut Unterstrass stellt der Lehrperson die offizielle CAS-Aufnahmebestätigung zu.
4. Die Lehrperson lädt das Formular „Bezahlter Urlaub für CAS an der PH Zürich“ ([Volksschule Urlaub | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#))

Besondere Urlaubsregelungen

ECTS-Formate	+
Intensivweiterbildung (PH Zürich)	+
Zertifizierte Lehrgänge (CAS, DAS, MAS) an der PH Zürich	—

Für zertifizierte Lehrgänge (CAS, DAS, MAS) an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH Zürich), die in engem Zusammenhang mit der Volksschule stehen, werden teilweise bezahlte Urlaube gewährt. Die Lehrperson muss vor der Anmeldung einen Antrag an die Schulpflege stellen. Diese unterschreibt das Formular und sendet es zusammen mit der offiziellen Aufnahmebestätigung der PH Zürich vor Kursbeginn an das Volksschulamt.


Formular bezahlter Urlaub für CAS an der PH Zürich
| Deutsch | 120 KB

von der Website des Volksschulamtes herunter, füllt es aus und gibt es mitsamt der offiziellen Aufnahmebestätigung des Institut Unterstrass an die Schulleitung / Schulpflege weiter.

5. Die Schulleitung / Schulpflege unterschreibt das Formular und sendet dieses zusammen mit der offiziellen Aufnahmebestätigung des Instituts Unterstrass vor Kursbeginn an das Volksschulamt.

Folgendes Dokument enthält noch weitere und genauere Informationen zur Anmeldung und zur Beurlaubung. (Link→ [zertifikatslehrgaenge_cas_phzuerich.pdf](#))

Diese Regelung gilt bei einem MAS nur für einen der drei CAS-Studiengänge. Oft ist es jedoch möglich auch über die jeweilige Schulpflege noch weitere arbeitsfreie Tage zu beantragen. Dies muss die Schulleitung i.d.R. bei der jeweiligen Schulpflege beantragen.

Für Fragen und Auskünfte:

Urlaub kantonale Lehrpersonen
Sektor Personaladministration
043 259 53 21

Sektor Vikariate
043 259 63 51

Co-Leitung MAS Institut Unterstrass
Claudio Baldini
claudio.baldini@unterstrass.edu
044 244 63 63

Leitung Weiterbildung & Dienstleistung
Dr. Inge Rychener
inge.rychener@unterstrass.edu
044 244 63 83

Gymnasium Unterstrass
Kurzgymnasium^[1]_{SEP}
Telefon 043 255 13 33
gymnasium@unterstrass.edu

Institut Unterstrass
an der PHZH
Telefon 043 255 13 53
institut@unterstrass.edu

Verein für das^[1]_{SEP}
evangelische Lehrerseminar Zürich
Telefon 043 255 13 13
info@unterstrass.edu^[1]_{SEP}